



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

Ministerium für Inneres und Sport
des Landes Sachsen-Anhalt
Referat 32
Halberstädter Str. 2/am Platz des 17. Juni
39112 Magdeburg

Städte- und Gemeindebund
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg
Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444
E-Mail: post@sgsa.info

Landkreistag
Albrechtstraße 7, 39104 Magdeburg
Postfach 3663, 39011 Magdeburg

Telefon: 0391 56531-0
Telefax: 0391 56531-90
E-Mail: verband@landkreistag-st.de

Gemeinsame Homepage
[http:// www.kommunales-sachsen-anhalt.de](http://www.kommunales-sachsen-anhalt.de)

Magdeburg, 15. November 2018

Erhebung von Haushaltseckdaten gemäß § 161 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Sehr geehrter Herr Mietzner,

im Nachgang zu der Besprechung am 13. August 2018 haben wir unsere Mitglieder über den dort erreichten Diskussionsstand informiert und um eine Einschätzung hinsichtlich des künftigen Erhebungsumfangs gebeten.

Im Ergebnis haben sich unsere Mitglieder ausdrücklich für eine auf Haushaltseckdaten beschränkte Erhebung sowie eine aufwandsarme elektronische Datenübermittlung ausgesprochen. Aus diesem Grund sehen unsere Mitglieder zum bestehenden HKS-Erhebungsbogen, der nach dem Gesprächsstand am 13. August 2018 die Grundlage für die von den Kommunen nach § 161 Abs. 3 KVG LSA zur Verfügung zu stellenden Haushaltseckdaten bilden soll, keinen Ergänzungsbedarf.

Ob mit dem Vorliegen der zahlreichen, aktuell noch ausstehenden Jahresabschlüsse Ergänzungsbedarf beim HKS erkennbar wird, kann erst zu einem späteren Zeitpunkt beurteilt werden.

Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Beschränkung auf die Haushaltseckdaten (§ 161 Abs. 3 KVG LSA) wird die praktizierte Erhebung des Stellenbestandes in der Kernverwaltung nach Produktbereichen/-gruppen jedenfalls als zu umfangreich und wenig vergleichbar angesehen.

Mit Blick auf die auch vom Ministerium der Finanzen beabsichtigte Generierung von Daten zu den Nettoabschreibungen der Kommunen weisen wir darauf hin, dass diese

lediglich den aktuellen Werteverzehr und nicht den tatsächlichen Investitionsbedarf darstellen. Der bestehende kommunale Investitionsbedarf umfasst jedoch auch bereits vollständig abgeschriebenes Vermögen, das teils zu ersetzen und perspektivisch zusätzlich in die Betrachtung einzubeziehen ist.

Neben der Frage zum zukünftigen Erhebungsumfang sehen wir bei einzelnen im Berichtsbogen vorgesehenen Kennzahlen Gesprächsbedarf zur Ermittlung, Interpretation und Punktevergabe. Exemplarisch verweisen wir auf die folgenden Punkte

- Bei der Kennziffer I. Nr. 4 - Haushaltsausgleich innerhalb der mittelfristigen Ergebnisplanung - wird von den gesetzlichen Regelungen im § 24 KomHVO abgewichen und in der Erläuterung eine Berücksichtigung „*aller Fehlbeträge aus Vorjahren*“ gefordert.
- Das HKS ist auf zu vermeidende doppelte negative Punktevergaben für unmittelbar zusammenhängende Sachverhalte zu überprüfen. So hängen beispielsweise die Kennziffern I. Nr. 2 und II. Nr. 4 unmittelbar zusammen. Aufgrund der jetzigen Punktevergabe wird der gleiche Sachverhalt zweimal negativ bewertet.
- Nicht nachvollziehbar ist die subjektive Einschätzung zur vermeintlich schlüssigen Darlegung des Haushaltsausgleichs unter I. Nr. 5. Die Umsetzung der Haushaltskonsolidierung liegt in der Entscheidungsbefugnis der Kommune. Bewertbar ist lediglich der Umstand, dass die Kommune in der Haushaltskonsolidierung ist und ob sie innerhalb des Konsolidierungszeitraumes den Ausgleich wieder darstellen kann.
- Auch mit Blick auf die Neuregelungen im KVG LSA bedarf es einer Anpassung der bisherigen Kennziffern. Beispielsweise sollte bei der Kennziffer I. Nr. 1 sprachlich auf die im § 98 Abs. 3 KVG LSA angesprochenen Ergebnismöglichkeiten verwiesen werden.

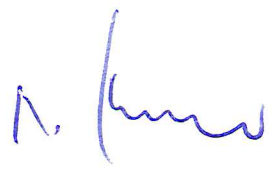
Diese und weitere Fragen im Zusammenhang mit dem sich nach wie vor in der Erprobung befindlichen HKS könnten nach unserer Auffassung zielführend im Lenkungsbeirat Doppik diskutiert werden.

Des Weiteren unterstützen unsere Mitglieder den bereits in der Besprechung am 13. August 2018 vorgetragenen Ansatz, dass in dem künftig datenbankgestützten HKS die Daten, Ergebnisse und Analysemöglichkeiten neben dem Land auch allen Kommunen und den Kommunalen Spitzenverbänden zur eigenständigen Nutzung zur Verfügung stehen.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer
Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt


Michael Struckmeier
Stellv. Geschäftsführer
Landkreistag
Sachsen-Anhalt